



Amt für Schule und
Weiterbildung

13.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Ehling, Frau Lessin
Telefon: 492-4000, 492-2826
Ehling@stadt-muenster.de
Lessin@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Beratungsfolge

23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen darauf hin, Fortbildungen zum Aufbau schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen an Münsteraner Schulen anzubieten und durchzuführen.
2. Der Rat stimmt den Richtlinien für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen zum Aufbau schulischer Schutzkonzepte an Münsteraner Schulen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Anlage 1) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen, sodass zeitnah Fortbildungen zum Aufbau schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen an Münsteraner Schulen erfolgen können.

II. Finanzielle Auswirkung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahre	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben beteiligte			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023 - 2026	Jeweils 7.200,00	

Begründung:

1) Hintergrund

Die Fallzahlen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen sind seit Jahren unverändert hoch. Im Jahr 2020 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik 14.594 Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer um einiges höher liegt. Schätzungen zufolge liegt die Betroffenheit bei 1-2 Kindern in einer Schulklasse. Dabei sind tatsächlich allerdings nur Übergriffe von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen inbegriffen – die Anzahl von Übergriffen der Kinder und Jugendlichen untereinander spielen zahlenmäßig jedoch keine untergeordnete Rolle und sind im Diskurs über sexualisierte Gewalt mit zu berücksichtigen¹.

Die Folgen sexuellen Missbrauchs hängen von unterschiedlichen Faktoren ab: Der Schwere und Intensität der Tat, der Länge des Tatzeitraums, dem Vertrauensverhältnis zwischen Täter oder Täterin und dem betroffenen Kind oder der Jugendlichen und dem Glauben, Zuwendung und Trost, den das Kind oder der oder die Jugendliche erhält. Im Umkehrschluss legt dies die Bedeutung früher Hilfen und Unterstützung sowie einfühlsamer Reaktionen des sozialen Umfelds besonders nahe¹.

In diesem Zusammenhang wird auch die wichtige Verantwortung der Schulen als Schutz- und Kompetenzräume für Kinder und Jugendliche deutlich. Sie spielen als zentraler Lebensraum eine wichtige Rolle für den Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt. Nicht erst seit dem Aufdecken des komplexen Missbrauchsfalls in Münster im letzten Jahr müssen die gesellschaftliche Aufklärung weiter voranschreiten und weitere Beiträge zur Prävention und zum Schutz vieler Kinder und Jugendlicher geleistet werden. Die Auseinandersetzung mit den aufgedeckten Fällen ist kein End-, sondern vielmehr ein weiterer Anhaltspunkt, Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen und ihnen in unserer Rolle als Erwachsene in den Schulen die Schutz- und Kompetenzräume zu bieten, die ihnen zustehen. Dies bedeutet, dass es Aufgabe der zuständigen Schulleitungen und weiterer Verantwortlicher ist, sichere Orte für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, mit Verdachtsfällen und Übergriffen fachlich adäquat umzugehen und sie strukturell aufzuarbeiten. Diese Aufgabe kann nicht innerhalb eines Projekts oder einer Fortbildung abgearbeitet werden. Sie erfordert klare Haltungen, Ressourcen und eine stetige Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz als zentraler Aufgabe einer jeden Schule. Leider gibt es jedoch große Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema. Mangelndes Wissen, die Angst Kollegen oder Kolleginnen, Eltern oder Schülerinnen und Schüler falsch zu beschuldigen und falsche Scham führen dazu, dass in Verdachtsmomenten immer noch zu viel weggesehen oder zu zaghaft gehandelt wird. In diesem Zusammenhang spielen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt eine zentrale Rolle. Sie sind als Qualitätsstandard und zentrale Leitungsaufgabe einer Schule zu sehen².

Unter einem Schutzkonzept versteht man ein System verschiedener Maßnahmen, die innerhalb einer Institution für einen besseren Schutz von Mädchen und Jungen gegen sexualisierte Gewalt sorgen². Laut Unabhängigem Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sind Schutzkonzepte „ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer

¹ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten>

² Fegert, J., Kölch, M., & Kliemann, A. (2018). Kinderschutz in Institutionen – eine Einführung. In J. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte, & U. Hoffmann (Hrsg.) *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*. Springer Verlag.

Organisation“³ zu sehen. Ein Schutzkonzept hilft, Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen einzuschränken und vermittelt allen Beschäftigten in Schule Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. In vielen Bereichen, wie z.B. der Eingliederungshilfe können die übergeordneten Behörden verbindliche Regelungen zur Entwicklung und Umsetzung solcher Konzepte treffen. Nach Gesprächen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien aller Bundesländer hat auch an den Schulen eine systematische Entwicklung, unterstützt durch die Initiative „Kein Raum für Missbrauch – Schulen gegen sexualisierte Gewalt“, begonnen⁴. Die Verantwortung für die Erstellung und Entwicklung von Schutzkonzepten liegt bei der Leitung einer Institution. Die Inhalte dessen sollten der spezifischen Schule und ihren ganz eigenen Begebenheiten angepasst werden².

Zentrale Elemente eines Schutzkonzeptes sind laut USBKM⁵:

- a) das Leitbild der Schule, in dem der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt verankert werden sollte,
- b) ein Interventionsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall und Vorschläge für Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts,
- c) Kooperationen mit externen Fachleuten für den Umgang mit Verdachtsfällen und bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes,
- d) Personalverantwortung schon bei der Einstellung und in dieser Hinsicht eine klare Positionierung für den Kinderschutz,
- e) Fortbildungen für alle schulischen Beschäftigten,
- f) ein Verhaltenskodex für verbindliche Vereinbarungen im Kollegium zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und vor falschen Verdachtsmomenten,
- g) Partizipation im Sinne der Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, die den Zugang zu Kinderrechten erleichtert und ihnen hilft, bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen,
- h) Präventionsangebote in Form von Präventionsprojekten und erzieherischer Haltung,
- i) Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen wie Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit etc. und ein Beschwerdemanagement, durch die problematische Vorgänge frühzeitig bekannt und angegangen werden können.

Es wird deutlich, dass die Erstellung eines im Alltag anwendbaren, passgenauen und umfassenden Schutzkonzeptes neben all den Herausforderungen, denen die Schulen sonst auf alltäglicher und auch struktureller Ebene begegnen, eine sehr umfassende und langwierige Aufgabe ist. Wie oben schon erwähnt, bedeutet die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes eine stetige Beschäftigung und Arbeit an Strukturen und Haltung, die aber angesichts der oben genannten großen Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen auch in Münster getan werden muss.

2) Modellprojekt

Mit der Einführung der sogenannten „Blauen Ordner“ für Schulen (Kein Raum für Missbrauch - Schulen gegen sexualisierte Gewalt) durch den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 2017 wurden alle münsterschen Schulen zu einer Informationsveranstaltung der Bezirksregierung in Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie weiteren Fachreferentinnen und -referenten eingeladen, um Schulen zu diesem Thema aufzuklären und zu motivieren, sich mit diesem Thema näher

³ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021). Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

⁴ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Kein Raum für Missbrauch. Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

⁵ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021). Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

auseinanderzusetzen, sich vor Ort zu vernetzen und ein schulisches Schutzkonzept zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen einer Schulentwicklungsaufgabe dieser Größenordnung entstand im Zusammenhang eines trägerübergreifenden Austauschs zwischen der Unteren Schulaufsicht, dem Kinderschutzbund, Zartbitter e.V., der ärztlichen Kinderschutzambulanz des DRK, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Idee, die Netzwerkarbeit vor Ort zu verstärken sowie Fortbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema für die Münsteraner Schulen zu entwickeln.

Die Zusammensetzung der unterschiedlichen Träger sowie die Hinzuziehung des Kinderschutzbundes, Zartbitter e.V. sowie der ärztlichen Kinderschutzambulanz DRK ergibt sich aus den originären Aufgabenbereichen dieser Institutionen:

Mit ihrem Überblick über die Münsteraner Schullandschaft und -strukturen und ihrem übergeordneten Blick auf Schulentwicklungsprozesse kann die Schulaufsicht als einladende Instanz den Schulen das Fortbildungsangebot unterbreiten und den Schulen auch während des Prozesses der Schutzkonzepterstellung eine wichtige Orientierung und Überblick bieten.

Als Zielgruppe des Kinderschutzbundes werden Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren, sowie ihre Eltern und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen genannt. Es wird Beratung für Kinder, Eltern und Fachkräfte zu allen Gewaltformen sowie eine Fachberatung nach §§ 8a und 8b SGB VIII angeboten. Weiterhin werden Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt und begleitet.

Der Verein Zartbitter nennt Jugendliche ab 14 Jahren sowie Eltern und Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen (Münsterlandsschule und Irisschule) als Zielgruppe. Die Beratung erfolgt für von sexualisierter Gewalt Betroffene und deren Angehörigen. Weiterhin bietet Zartbitter e.V. Prävention in Schulen, Fachberatung nach §§ 8a und 8b SGB VIII und weitere Beratung zum Thema Traumatisierung und Umgang mit sexualisierter Gewalt an.

Die DRK Kinderschutzambulanz ist zuständig für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren sowie deren Lehrkräfte und Eltern. Es werden Therapien für Täter und Täterinnen, Opfer und Angehörige, Fachberatung nach §§ 8a und 8b SGB VIII und Diagnostik angeboten. Weiterhin bieten der Kinderschutzbund und Zartbitter e.V. Fortbildungen unter anderem zu den Themen Kinderschutz, Grenzverletzungen und Schutzkonzeptentwicklung an.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist eine wichtige Ansprechpartnerin der Schulen zu sehr vielfältigen Beratungsanfragen aller Mitarbeitenden der Schulen, Familien sowie Schülerinnen und Schüler der Stadt Münster. Insbesondere im Krisenfall können die Schulen auf die Beratungsstelle zurückgreifen und sich zum weiteren Vorgehen beraten und auch präventiv fortbilden lassen. So kommt es auch immer wieder zu Fragen bezüglich des Umgangs mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt mit seiner Zuständigkeit zu Fragen zu Verfahrenswegen und –abläufen bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt weitere fachliche Expertise zur Verfügung und kann den teilnehmenden Steuergruppen so wichtige Impulse zu Handlungskonzepten und so auch Handlungssicherheit vermitteln.

Die Einladung ausschließlich münsterscher Institutionen ergab sich daraus, dass ebendiese Institutionen auch erklärte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der hiesigen Schulen in einem (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt sind. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs empfiehlt die Hinzuziehung von Fachberatungsstellen oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt⁶. Ein vorheriges Kennenlernen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die in diesem Fall hinzugezogen werden können und sollen, erscheint daher durchaus sehr sinnvoll. Weiterhin sind die genannten Institutionen schon erklärte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, sodass aus den klaren Vorgaben fürs Vorgehen auch die

⁶ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021). Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

schon bestehende Kooperation klar hervorgeht. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wurden daher als verbindliche und hilfreiche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in die Konzeptualisierung und Durchführung mit einbezogen.

Besonders hilfreich in der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen stellten sich nach Delphendahl und Ischinsky⁷, die in ihren Funktionen als Mitarbeiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle und als Untere Schulaufsicht an dem Modellprojekt mitgewirkt haben, in der folgenden Beschreibung der Pilotphase des Projekts die verschiedenen fachlichen Perspektiven dar, die in der Fortbildung den Schulen eben durch diese Vielschichtigkeit passgenaue Hilfen für die ebenso vielschichtigen Herausforderungen in der Annäherung an die Erstellung eines Schutzkonzeptes liefern konnten. Demnach spielte die fachliche Expertise der beiden Fachberatungsstellen ebenso eine zentrale Rolle wie die Erfahrungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle bei der Ausbildung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, das Strukturwissen der Schulaufsicht zu Schulentwicklungsprozessen, die Expertise des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Verfahrenswegen im (Verdachts-)Fall einer Kindeswohlgefährdung sowie die psychiatrische Sichtweise und fachliche Expertise der Kinderschutzambulanz.

Das von ihnen dargestellte Fortbildungskonzept richtet sich an ein Schulteam, in dem die Schulleitung obligatorisch ist, das sich für seine Schule auf den Weg zu einem schulischen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt machen möchte. Die Fortbildung umfasst vier Präsenztermine à vier Stunden. Am ersten Durchlauf der Fortbildung konnten fünf Schulen (drei Grundschulen, eine Förderschule und eine Schule für Kranke) der Stadt Münster teilnehmen, fachliche Grundlagen und Bausteine eines Schutzkonzeptes kennenlernen und so erste Ansatzpunkte und Umsetzungsschritte für die Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für ihre Schulen finden und beschließen. Dr. Delphendahl und Ischinsky haben die Inhalte der Fortbildung dabei wie folgt aufgeteilt:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4
Reflexion der bisherigen Arbeit zum Thema Schule gegen sexualisierte Gewalt	Täter*innen-strategien, Täter*innen-Opfer-Dynamiken	Präventiv wirksame Strukturen/ Bestandteile eines Schutzkonzeptes	Verfahrenswege/ Interventionsschritte
Zahlen/Daten/Fakten Was ist sexualisierte Gewalt?	Cybergrooming	Partizipation/ Verfahrenswege/ Präventionsprogramme/ Beschwerdemanagement/ Sexualpäd. Konzept	Konfliktfelder/ Erwartungshaltungen
Opfer sexualisierter Gewalt	Was braucht es, damit ein Kind sich anvertraut?	Schutzkonzept als Schulentwicklungsaufgabe / Gelingensbedingungen	Arbeit in den Schulteams: nächste Schritte
	Selbsterfahrung		Nachsorgetermine/ Evaluation
	Bilanzierung im Schulteam		

Tab.1: entnommen aus Delphendahl und Ischinsky (in Vb.)

⁷ Dr. Delphendahl, P., Ischinsky, C. (In Vb.). Schulen gegen sexualisierte Gewalt. Eine Fortbildungskonzeption für Schulen zum Aufbau eines Schutzkonzeptes - Ein Beispiel gelungener Kooperation.

Ihre Evaluierung der Fortbildungsreihe ergab einen signifikanten Unterschied zwischen Anfang und Ende der Fortbildungsreihe für den persönlichen Lerngewinn. Der Vergleich der Mittelwerte zum Fortschritt der Schulentwicklung zum Thema Schutzkonzept ergab auch einen positiven Effekt, der aber statistisch nicht signifikant war. Eine Signifikanz ist hier zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erwarten gewesen, da das Modellprojekt eine Unterstützung für den Beginn der Schutzkonzeptentwicklung darstellt und die Schulen nicht während des gesamten Prozesses begleitet.⁸

Im Anschluss an die Fortbildung wurde jeder Schule eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner benannt, die die Schulen einige Monate nach der Fortbildung kontaktieren sollen, um nächste Schritte in der Erstellung ihres Schutzkonzeptes zu planen und den Erfolg der Fortbildung weiter sicherzustellen.

3) Implementierung in der Zukunft

Das Ziel des gemeinsamen Projektes der Träger und somit der Fortbildungsreihe ist und war eine langfristige und nachhaltige Ausrichtung. Die Fortbildung soll mehrmals durchgeführt werden, um möglichst viele Schulen und damit Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Über die schulische Prävention und eine Implementierung der Fortbildungsreihe in allen Grund- und Förderschulen sowie weiterführenden Schulen der Stadt Münster würde man flächendeckend alle Kinder und Jugendlichen in Münster und ihre Erziehungsberechtigten erreichen. Für die teilnehmenden Steuergruppen der Schulen besteht mit der Teilnahme an der Fortbildungsreihe neben dem Kennenlernen theoretischer Inhalte und der Struktur und der Inhalte eines Schutzkonzeptes die Gelegenheit, die relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Stadt Münster kennenzulernen. Dies ist von besonderem Wert, da ein gut funktionierendes und abgestimmtes Präventionsnetzwerk und eine lokale Präventionsstrategie sehr wirkungsvolle Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt sind⁹. Die wichtigen Bestandteile der Fortbildungsreihe bieten für die Erstellung eines Schutzkonzeptes wichtige Impulse und weiterhin Handlungssicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt.

Präventionsprojekte für die Kinder und Jugendlichen sind, wie oben schon aufgeführt, ein wichtiger Teil des Schutzkonzeptes im Bereich der primären Prävention. Sie werden schon vielfach auch an Münsteraner Schulen durchgeführt und können zum Beispiel dazu beitragen, den Selbstwert der Kinder und Jugendlichen zu stärken oder das Recht, sich bei Grenzüberschreitungen zur Wehr zu setzen, vermitteln¹⁰. Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt reicht jedoch weit darüber hinaus. Die intensive Arbeit an und Verantwortungsübernahme für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt machen

8

	Testzeitpunkt 1 (n=9)	Testzeitpunkt 2 (n=9)
persönliche Sicherheit zum Thema sexualisierte Gewalt	M = 4.78; SD = 1.86	M = 6.44, SD = 1.33
Weg der schulischen Entwicklung zum Thema Schutzkonzept	M = 3.0; SD = 1,5	M = 3.44, SD = 2.01

Tab. 2: entnommen aus Delphendahl und Ischinsky (in Vb.)

⁹ Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021). Abgerufen am 28.06.2021 unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

¹⁰ Poelchau H.W. (2018). Leitungsverantwortung für Kinderschutz im Schulwesen. In J. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte, & U. Hoffmann (Hrsg.) *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*. Springer Verlag.

deutlich, dass es die Erwachsenen sind, die den Kindern in den Schulen einen Schutzraum und sicheren Ort bieten müssen.

All diese Gründe, die gesellschaftliche Bedeutung, die positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen und die ersten Schritte dieser Schulen auf dem Weg zu einem Schutzkonzept machen den besonderen Wert dieser Fortbildung deutlich. Die Finanzierung des ersten Durchgangs in 2020 konnte durch die LaSP (Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologische Krisenintervention) gesichert werden. Leider sind die Fortbildungsetats der Schulen begrenzt, sodass eine flächendeckende Versorgung über diesen Weg der Finanzierung nicht sicher möglich ist. Aufgrund der Bedeutung des Themas, aber auch als Signal dafür, welche Bedeutsamkeit die Stadt Münster der Prävention sexualisierter Gewalt beimisst, wird eine Weiterführung des Projekts mit städtischen Geldern vorgeschlagen, die gemäß beigefügter Richtlinie für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Münsteraner Schulen gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen (Anlage 1) vergeben würden.

Unterjährige Aufwendungen für die Durchführung der ersten Fortbildungsveranstaltungen können aus dem laufenden Budget aufgefangen werden. Für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Aufbau schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen an allen Münsteraner Schulen sind jedoch finanzielle Ressourcen erforderlich, die sich aus den Erfahrungen aus dem durchgeführten Modellprojekt wie folgt beziffern lassen:

Die Durchführung der Fortbildung erfolgt in verschiedenen Modulen, die gestaltet werden durch den Kinderschutzbund, Zartbitter e.V., die Kinderschutzbambulanz, die Untere Schulaufsicht, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die schulpsychologische Beratungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung.

Die Kosten für eine 4-tägige Fortbildung schulischer Schutzkonzepte an Grundschulen belaufen sich auf 1.600 €, an weiterführenden Schulen auf 2.000 €.

Alle genannten Träger erhalten eine Pauschalförderung mit einem Rest an Eigenanteilen. Der Eigenanteil beläuft sich auf bis zu 20 %. Zusätzlich haben alle kommunalen Träger eine Erhöhung der Zuschüsse im Rahmen der zunehmenden Sensibilisierung im Kinderschutz sowie der erhöhten Anfragen und Abklärungsbedarfe erhalten. Aufgrund des zusätzlichen Arbeitsvolumens durch die Fortbildungsreihe würde sich der Eigenanteil der Träger deutlich erhöhen, sodass eine zusätzliche Förderung für Fachleistungsstunden erforderlich wären.

Pro Schulhalbjahr können zwei Fortbildungsmodule angeboten werden, an denen zehn Schulen teilnehmen können. D.h. pro Kalenderjahr können max. 20 Schulen eine Fortbildungsveranstaltung zum Aufbau schulischer Schutzkonzepte an Münsteraner Schulen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche angeboten werden.

Unter Berücksichtigung von 80 Münsteraner Schulen - zunächst ohne Berufskollegs – an denen eine Fortbildungsveranstaltung zum Aufbau eines schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch angeboten werden soll, ist von einer Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 28.800,00 € verteilt über 4 Jahre auszugehen. Pro Haushaltsjahr beträgt der voraussichtliche Förderbetrag 7.200,00 €, der aus dem laufenden Budget unter der Produktgruppe 0302 finanziert wird.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Richtlinien für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Münsteraner Schulen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

V/0551/2021